

Fachbereich: SGB
Fachbereichsleiter:

Drucksache-Nr.: SG-XI/244/2024

Wasserverband Peine; Austritt.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	04.12.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	04.12.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2012 erarbeiteten „Integrierten Hochwasserschutzkonzept Nördliches Hatzvorland“ wurde der Beschluss gefasst, dem Wasserverband Peine die Zuständigkeit des Hochwasserschutzes für das Gebiet der Samtgemeinde Oderwald zu übertragen.

Ausgangspunkt dieser Überlegungen war seinerzeit, mit der Aufgabenübertragung eine zentrale Organisation und Federführung sicherstellen zu können, die dem ganzheitlichen Entwicklungsansatz der Flußgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland gerecht werden kann. Damit folgte der Samtgemeinderat der Empfehlung des Steuerkreises (der Flußgebietspartnerschaft).

Mit dem Beitritt zur Hochwasserpartnerschaft sollte über das Samtgemeindegebiet hinaus eine sachgerechte Aufgabenerfüllung und die Umsetzung des gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes gewährleistet werden. Mit der Übertragung der ihm im Rahmen seiner Zuständigkeit obliegenden Aufgabe des Hochwasserschutzes an den Wasserverband Peine wird der Hochwasserpartner Mitglied des Wasserverbandes, einem Wasser- und Bodenverband nach dem Wasserverbandsgesetz. Gremien des Verbandes sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Mitglieder des Steuerkreises (der Flußgebietspartnerschaft) sind bislang als Fachausschuss der Verbandsversammlung vorgeschaltet und stehen dem Vorstand hinsichtlich der Hochwasserschutzkonzepte bzw. –maßnahmen beratend zur Seite.

Mit der Aufgabenübertragung und der Mitgliedschaft erhielt die Samtgemeinde Oderwald als Hochwasserpartner in den Grenzen des Wasserverbandes Beteiligung und Stimmrecht entsprechend der Verbandssatzung.

Gemäß des Übertragungsvertrages obliegt dem Hochwasserpartner die Kostenbeteiligung der anrechenbaren Kosten, die aus der Aufgabenerfüllung für den Hochwasserpartner entstehen, Sach- und Dienstleistungen in Form von Organisations- und Ingenieurleistungen sowie Bau- und Unterhaltungsleistungen.

Der Kostenverteilungsschlüssel der Wasserverbandsmitglieder gliedert sich in die Bereiche Pauschalprinzip (Verteilung der Gemeinkosten sowie der administrativen Aufgaben gemäß vereinbartem Verteilungsschlüssel), dem Vorteilsprinzip (z.B. gemäß dem Nutzen durch verhinderten Schaden) und dem Individualprinzip (einzelne Kostenträger des Verursachers). Gemäß des Kostenverteilungsschlüssels der administrativen Aufgaben und Gemeinkosten – Pauschalprinzip – zahlt die Samtgemeinde Oderwald jährlich 2.750 Euro allgemeine Verwaltungskosten an den Wasserverband Peine, unabhängig davon, ob oder welche Maßnahme umgesetzt werden soll. Koordinations- und Betreuungsarbeiten für Maßnahmeplanungen und deren Umsetzung werden extra berechnet. Hinzu kommen die üblichen eigentlichen Kosten zur Umsetzung von Maßnahmen (z.B. Ingenieurs- und Planungsleistungen, Ausschreibung, Anträge, Baustellenbetreuung und Abnahme).

Die Wahrnehmung der Aufgaben, die Erstellung von ortsbezogenen Konzepten sowie von in Planung/Umsetzung befindlicher Hochwasserschutzmaßnahmen durch den Wasserverband Peine, ist in der Vergangenheit sehr unterschiedlich verlaufen. Des Weiteren sind finanzielle Ausgaben erbracht bzw. zu leisten gewesen, für welche nicht das erhoffte Resultat erbracht wurde (z.B. Rückhaltung Krummbach).

Ferner hat der Wasserverband Peine mit Schreiben vom 10.10.2024 den Verbandsmitgliedern Änderungsverträge – die Aufgabenübertragung des Hochwasserschutzes betreffend – übermittelt. Die Verträge sollen aktuellen Gegebenheiten angepasst und einheitlich zusammengefasst werden.

Der Übertragungsvertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Jahr zum Ende des folgenden Jahres schriftlich gekündigt.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Samtgemeinde Oderwald erklärt ihren Austritt aus dem Wasserverband Peine zum 31.12.2025.

gez. M. Lohmann

Anlagen:

Änderungsvertrag über die Übertragung der kommunalen Aufgabe
Hochwasserschutz an den Wasserverband Peine
Schreiben Wasserverband Peine
Synopsis zum Aufgabenübertragungsvertrag und Änderungsvertrag